

Zeitschrift: Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie

Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel

Band: 47 (2006)

Heft: 3

Artikel: Alterspolitik im Kanton Basel-Stadt : von der Alterspflegepolitik zur Alterspolitik

Autor: Fasnacht, René

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1088354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alterspolitik im Kanton Basel-Stadt: von der Alterspflegepolitik zur Alterspolitik

René Fasnacht

Zusammenfassung

Die Alterspflegepolitik des Kantons Basel-Stadt gehört mit ihren Zielsetzungen, ihren strukturierteren Vernetzungen und der rollenden, vorausschauenden Bedarfsplanung des notwendigen Angebots gesamtschweizerisch zu den fortschrittlichsten. Hilfe und Pflege zu Hause steht nach wie vor bei allen Unterstützungsangeboten im Vordergrund, entsprechend der staatlichen Aufgabe, für die Schwächsten Sorge zu tragen. Die neu zu definierende Alterspolitik geht von einer "hochaltrigen", jedoch weitgehend autonom lebenden Bevölkerung aus, richtet sich vorwiegend an Senioreninnen und Senioren und befasst sich mit den ganz spezifischen Bedürfnissen dieser Bevölkerungsgruppe. Ein wichtiger Fokus der Alterspolitik wird eine massgeschneiderte Gesundheitsförderung für ältere Menschen sein.

1 Einleitung

In den letzten 25 Jahren hat im Kanton Basel-Stadt die hochbetagte Bevölkerung (≥ 85 Jahre) stark zugenommen. Damit wurde in unserem städtischen Umfeld eine demographische Entwicklung vorweggenommen, die sich jetzt in anderen Kantonen erst richtig bemerkbar macht. Parallel zur Zunahme der hochbetagten Bevölkerung hat sich auch der Bedarf an Haushalthilfen und Pflegeleistungen erhöht. Generell kann gesagt werden, dass Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) oft erst ab dem 80. Altersjahr benötigt wird und ein Eintritt in ein Pflegeheim, sofern überhaupt erforderlich, typischerweise erst ab etwa 85 Jahren erfolgt. Der Grossteil der pflegebedürftigen Personen lebt weiterhin zu Hause. Bezogen auf die Wohnbevölkerung in der Altersgruppe 80 Jahre und älter benötigt in Basel-Stadt nur etwas mehr als ein Fünftel der Hochbetagten (rund 22 % der über 85-Jährigen) einen Pflegeplatz in einem Heim. Der gesamtschweizerische Durchschnitt liegt höher.

In der Schweiz wird Alter oft noch mit pflegebedürftig gleichgesetzt und diese Betrachtungsweise führt zu Fehlschlüssen. Die breite Bevölkerung ist sich der Tatsache noch nicht bewusst, dass sich in den letzten Jahrzehnten eine völlig neue Generation mit aktiven, weitgehend gesunden



Abb. 1 Forum für Seniorinnen und Senioren an der MUBA 2006.

Photo: René Fasnacht

und mobilen älteren Personen herangebildet hat (Altersgruppe 60 bis 80/85 Jahre). Diese "neue" Generation hat wesentlich andere Bedürfnisse als stark pflegebedürftige Personen. Das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt erarbeitet deshalb für diese Bevölkerungsgruppe separate Leitlinien und Gesundheitsförderungsprogramme.

2 Aufbau der Alters- bzw. der Langzeitpflege

Der Kanton Basel-Stadt unter Federführung seines Gesundheitsdepartements hat im Bereich *Alterspflege* frühzeitig auf die starke Zunahme der pflegebedürftigen Personen reagiert durch

- die klare Weichenstellung zugunsten der Priorität der Pflege zu Hause (ambulant vor stationär) bereits Ende der 80er Jahre. In der Folge wurden die Spitexdienste stark ausgebaut und neu strukturiert. In den Stadtquartieren und in Riehen sind dezentrale Spitexzentren als Ausgangspunkt für die Dienstleistung eingerichtet. Haushalthilfe, Haus- und Krankenpflege operieren unter einheitlicher Leitung. Der Kanton und die Landgemeinden leisten Beiträge an die Spitex Basel bzw. Spitex Riehen/Bettingen.
- die Ausrichtung von Beiträgen für die Pflege zu Hause an pflegende Angehörige oder übrige Betreuungspersonen. Diese Pflegebeiträge sind nicht als Lohn, sondern als Anerkennung für die unermesslichen und unverzichtbaren Leistungen der Angehörigen zu verstehen.

- den Bau von speziellen Heimen für die Langzeitpflege und -betreuung (Pflegeheime). Praktisch alle Altersheime wurden in Pflegeheime umgewandelt, was nicht nur bauliche, sondern im hohen Massen betriebliche Umstellungen zur Folge hatte.
- den Bericht zur “Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt: Stand 2001”, in dem die obgenannte Entwicklung bilanziert und durch Leitlinien ergänzt wird. In diesen Leitlinien ist postuliert, dass der ältere Mensch selbstständig, mit Unterstützung durch Angehörige und durch Spitexdienste so lange wie möglich zu Hause leben kann. Dabei gilt das Prinzip der ergänzenden Hilfe und Pflege nach dem Grundsatz “So viel Hilfe wie nötig, so wenig Hilfe wie möglich”. Jede Form von Überbetreuung, die zu einer Verminderung der Selbstständigkeit führt, soll vermieden werden. Der Schutz der persönlichen Integrität und die bestmögliche Erhaltung der Lebensqualität sind weitere wichtige Ziele.
- die Implementierung einer geriatrischen Behandlungskette zwischen Hausärzten, Spitexdiensten, Universitäts- bzw. Akutspital, Geriatriespitälern und Pflegeheimen zur bedarfsgerechten Behandlung, Pflege und Betreuung älterer Menschen. Die geriatrische Abklärung und die Rehabilitation erfolgen in den Geriatriespitälern. Für die stationäre Langzeitpflege sind die Pflegeheime verantwortlich, was den Betroffenen im Vergleich zu einem Aufenthalt im Spital ein spürbar grösseres Ausmass an Wohnlichkeit und Privatsphäre ermöglicht.
- die vorausschauende Ausrichtung der Geriatriebetten- und Pflegeheimplanung auf die demographische Entwicklung. Spitalbetten wurden reduziert und Pflegeplätze entsprechend erweitert.

Typisch für die Langzeitpflege im Kanton Basel-Stadt ist, dass der Kanton diese Aufgabe nicht selbst erfüllt, sondern Non-Profit-Organisationen (wie Bürgergemeinde, Stiftungen, Vereine) mit der konkreten Leistungserbringung beauftragt. Damit wird auch der historische Ursprung dieser Dienste berücksichtigt, der einerseits in der kirchlichen Sozialtätigkeit (Gemeindeschwestern, Altersheime) und andererseits in der ursprünglichen Altersbetreuung des Bürgerspitals Basel (Pfrundhaus) zu finden ist. Der Kanton in Zusammenarbeit mit den zwei Landgemeinden Riehen und Bettingen plant, steuert und erteilt Leistungsaufträge an Pflegeheime und Spitexdienste.

Moderne Verwaltungsstrukturen mit weitgehender Delegation der operativen Aufgabenerfüllung an privatrechtliche Organisationen erfordern auf Seiten des Auftraggebers ein ausgebautes System zur Formulierung der Qualitätsstandards und zur Kontrolle der Einhaltung dieser Vorgaben. In Basel-Stadt wird die Qualität in den Pflegeheimen durch die Abteilung Langzeitpflege im Bereich Gesundheitsversorgung überprüft. Im Laufe der Jahre konnte eine stetige Verbesserung der Gesamtqualität festgestellt werden. Anfang 2003 wurden neue Qualitätsstandards für Pflegeheime vorgestellt. Diese sind gemeinsam von den involvierten kantonalen und kommunalen Stellen sowie den Verbänden der Pflegeheime der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn entwickelt worden. Diese Qualitätsstandards sind im Dokument *“Grundangebot und Basisqualität in Alters- und Pflegeheimen”* in zehn Kapiteln zusammengefasst. Die Prüfpunkte sind somit definiert und können von den Pflegeheimen auch im Sinne einer Selbstkontrolle anhand einer Checkliste eingeschätzt werden.

Die *Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex* bezweckt die Aufarbeitung und Beilegung von Konflikten zwischen Leistungsempfängern und Leistungserbringern. Bei der Ombudsstelle können sich Kunden der Pflegeheime, der Spitex Basel und von Pro Senectute Basel-Stadt melden. Sobald von der Ombudsstelle behandelte Fälle in den aufsichtsrechtlichen Bereich gehören, gibt die Ombudsstelle den Fall an die Qualitätskontrolle der Abteilung Langzeitpflege ab.

Immer wieder führt die Einstufung von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern in die Pflegeaufwandgruppen zu Differenzen mit den Heimleitungen. In der Regel können solche Probleme durch sorgfältige Information gelöst werden. Um für die verbleibenden wenigen Konfliktfälle ein sauberes Verfahren anbieten zu können, wurde ein aus drei Mitgliedern bestehendes



Abb. 2 Wohnbereich im Pflegewohnheim "Falkenstein".

Photo: Bürgerspital Basel

Schiedsgericht eingerichtet. Im Schiedsgericht stellen die Seniorenorganisationen einen Schiedsrichter und vertreten die Interessen der Rekurrenten. Der Verband der gemeinnützigen Basler Alters- und Pflegeheime stellt den zweiten Schiedsrichter und vertritt die Interessen der Heime. Den Vorsitz des Schiedsgerichts hat der Leiter der Abteilung Langzeitpflege inne.

Im Herbst 2005 konnte das neueste Pflegewohnheim "Falkenstein" im Gundeldingerquartier eingeweiht werden. Insgesamt stehen nun rund 2'700 Pflegeplätze zur Verfügung. Damit ist der quantitative Ausbau der Langzeitpflege abgeschlossen. Die Bedarfsplanung geht davon aus, dass der aktuelle Stand an Pflegeplätzen im Kanton Basel-Stadt für das nächste Jahrzehnt ausreichen wird. Der qualitative Ausbau wird hingegen weitergehen, da die Anforderungen an die Langzeitpflege – wie im gesamten Gesundheitswesen – steigen werden. Nicht vergessen werden darf auch die bauliche Instandhaltung, sind doch einige Pflegeheime bereits über 30 Jahre im Betrieb.

Die *Alterspflegepolitik* des Kantons Basel-Stadt gehört mit ihren Zielsetzungen, ihren strukturierten Vernetzungen und der rollenden, vorausschauenden Bedarfsplanung gesamtschweizerisch zu den fortschrittlichsten. Hilfe und Pflege zu Hause steht nach wie vor bei allen Unterstützungsangeboten im Vordergrund. In Basel-Stadt leben knapp vier Fünftel der über 80-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner immer noch zu Hause, sei es weitgehend selbstständig, sei es mit Hilfe von Angehörigen und/oder mit Spix-Unterstützung. Und auch weiterhin wird es Ziel dieser Politik sein, den Anteil der stationären Langzeitpflege noch weiter zu senken. Damit dies gelingen kann, sind neben dem bedarfsgerechten Ausbau der Spixdienste zusätzliche flankierende Massnahmen wie Anleitung der pflegenden Angehörigen, allenfalls zusätzliche Tagespflegeplätze und eine Erweiterung des Angebots an altersgerechten Wohnungen (Lift, rollstuhlgängig) mit Serviceangeboten erforderlich.



Abb. 3 Leben im Pflegewohnheim, fast wie zu Hause.

Photo: Christian Roth



Abb. 4 Aktivitäten im Pflegewohnheim einmal anders.

Photo: Bürgerspital Basel

3 Eine Alterspolitik für Seniorinnen und Senioren

Basel-Stadt hat bis vor kurzem eine Alterspflegepolitik, d. h. im Wesentlichen eine Langzeitpflegepolitik verfolgt. Das war das Dringendste. Wie von den Senioren- und Rentnerorganisationen und dem Gesundheitsdepartement angeregt, will sich der Kanton nun vermehrt mit den allgemeinen Fragen der *Alterspolitik* befassen. Die Alterspolitik spricht eine ganz andere Bevölkerungsschicht an als die Pflegepolitik. In den letzten Jahrzehnten erfolgte der Übergang von der traditionellen Drei-Generationen-Gesellschaft (Kinder und Jugendliche, Erwerbstätige, ältere Menschen) zu der bisher wenig in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommenen Vier-Generationen-Gesellschaft (Kinder und Jugendliche, Erwerbstätige, rüstige Rentner, Hochbetagte). Dies zeigt sich u.a. auch in der Situation, dass Rentnerinnen und Rentner oft ihre pflegebedürftigen Eltern betreuen.

Die Alterspolitik richtet sich grob gesprochen an die Bevölkerungsgruppe von 60–85 Jahren, also die Rentnerinnen und Rentner, die noch weitgehend ohne Mobilitätsverlust selbstständig leben. Im Gegensatz zur Pflegepolitik, bei der ein klarer Bedarf vorlag, sind die Anforderungen an eine Alterspolitik nicht auf den ersten Blick sichtbar. Eine Alterspolitik überschneidet sich in den meisten Aktionsfeldern mit allgemeinen Gesellschaftsfragen. Am Beispiel Sicherheit kann dies gut aufgezeigt werden: Sicherheit ist nicht nur eine Altersfrage. Es gilt sorgfältig herauszuschälen, wo zusätzliche altersspezifische Aspekte im Sicherheitsbereich berücksichtigt werden müssen. Das Gleiche gilt für die Sozialpolitik, für die Verkehrspolitik, für die Wohnpolitik usw.

Die überwiegende Mehrzahl der älteren Menschen ist absolut selbstständig. Diese brauchen auf den ersten Blick keine Alterspolitik, da sich ihre Bedürfnisse kaum von den übrigen Bevölkerungsschichten unterscheiden. Eine Alterspolitik muss sorgfältig prüfen, wo in dieser Bevölkerungsgruppe echte Bedürfnisse sind, damit sich nicht über die Hintertür einer Alterspolitik eine neue Bevormundung der älteren Generation einschleicht. So ist beispielsweise beim vermeintlich offensichtlichen Problem der Vereinsamung vieler älterer Mitmenschen die Gefahr des gesellschaftlichen Drucks zur Aktivität gross. Die Vereinsamung ist zwar ein Problem. Ob die Betroffenen das aber wirklich gelöst haben wollen, ist eine ganze andere Frage.

Die baselstädtische Alterspolitik beschreitet deshalb zuerst den wenig spektakulären Weg, gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Seniorenverbände herauszufinden, wo ergänzende Hilfestellungen notwendig sind und wo allenfalls eine zusätzliche staatliche Aktivität sinnvoll ist. Das Themenspektrum reicht dabei von lesbarer, grösserer Schrift in den amtlichen Dokumenten, über Sicherheitstipps, Trottoirs ohne Kopfsteinpflaster, Unfallprävention beim Tramfahren bis zum breiten Thema Wohnen im Alter. Alle diese Themen haben mit grosser Politik wenig zu tun, sie betreffen aber das tägliche Leben der Seniorinnen und Senioren. Da ist vernetzte, geduldige Kleinarbeit gefordert.

Ein ganz wichtiges Anliegen der Alterspolitik wird die Gesundheitsförderung und -prävention sein. Die Forschungsergebnisse der letzten Jahre zeigen klar auf, dass mit vermehrter Bewegung und richtiger Ernährung viele typische Altersbeschwerden vermieden oder hinausgezögert werden können. Alterszucker, Herzinsuffizienz oder Inkontinenz sind Bereiche, bei denen mit Prävention eindeutige Verbesserungen erreicht werden können. Es sollen Hilfen zur Selbsthilfe, Anleitungen sein, um aus eigener Kraft etwas zu erreichen. Alterspolitik bedeutet hier also, die Selbstkompetenz zu fördern.

Es ist wichtig, ältere Menschen zu befähigen, mit dem Alter und seinen möglichen Defiziten angemessen umgehen zu können, insbesondere auch die Bereitschaft, das Alter als etwas Natürliches anzunehmen. Weiter wird es das Bestreben der Alterspolitik sein, in der breiten Bevölkerung das Verständnis für Anliegen der älteren Generationen wachsen zu lassen und auch deren Anerkennung und Wertschätzung zu verbessern.

4 Altersforum Basel-Stadt

Anfang 2003 haben sich in Analogie zu anderen Kantonen die Vertreter und Vertreterinnen von Seniorenorganisationen zur INTERESSENGEEMEINSCHAFT ALTERSKONFERENZ zusammengeschlossen. Die Alterskonferenz will

- eine Vordenkerrolle in alterspolitischen Fragen übernehmen
- die Würde, Lebensqualität und Autonomie der älteren Menschen fördern
- das Selbstbewusstsein dieser Bevölkerungsgruppe stärken
- die Mitsprache der älteren Generationen in der Gesellschaft unterstützen
- an Vernehmlassungsverfahren auf Kantonsebene teilnehmen
- generationenübergreifend wirken (z. B. Freiwilligenarbeit)
- die Weiterentwicklung eines generationen- und gesellschaftsverträglichen sozialen Sicherheitsnetzes für die gesamte Bevölkerung fördern
- gemeinsame Positionen der Trägerorganisationen der Alterskonferenz erarbeiten und diese nach aussen vertreten.

Um die Aktivitäten im Altersbereich mit den staatlichen Behörden besser koordinieren zu können, haben die Seniorenorganisationen und das Gesundheitsdepartement gemeinsam die Schaffung des *Altersforums Basel-Stadt* initialisiert. Konkret sollen dabei die Anliegen der Alterskonferenz (und allenfalls ähnlicher Organisationen) einer Koordinationsstelle gemeldet werden können, welche bei anerkanntem Handlungsbedarf die richtigen Ansprechpartner auf Kantons- und Gemeindeseite sucht und ein Gesprächsforum einberuft. Auch sollen die Behörden Gelegenheit erhalten, entsprechende Themen einzubringen. Damit wurde ein konsultatives Gremium für Alterspolitik im weiteren Sinne, also für das gesamte gesellschaftliche Umfeld älterer Menschen geschaffen.

Im Altersforum Basel-Stadt sind Leistungserbringer im Betagtenbereich wie Spitexorganisationen, Pflegeheime, Pro Senectute und Ärzteschaft ausdrücklich nicht ständig beteiligt. Diese Gruppierungen sollen jedoch themenbezogen als Auskunftspersonen und Gesprächspartner beigezogen werden. Das Altersforum Basel-Stadt ist jedoch auch offen für die Beteiligung von neu gebildeten Seniorenorganisationen. Im September 2004 stellte sich das Altersforum Basel-Stadt unter dem Motto "Halt – was heisst hier alt?" der Bevölkerung vor. Die Auftaktveranstaltung wurde gut besucht. Das Altersforum Basel-Stadt bearbeitet 2005/2006 das Schwergewichtthema "Wohnen im Alter". In Untergruppen werden verschiedene Aspekte dieses Themas behandelt:

- Altersgerechtes Wohnen in der angestammten Wohnung
- Betreutes Wohnen ausserhalb der angestammten Wohnung
- Sicherheit im Wohnumfeld
- Eigenverantwortung und Gesundheitsprävention
- Betreuung und Pflege in der angestammten Wohnung.

Es engagieren sich rund 40 Personen bei diesen Arbeiten. Die Ergebnisse der Gruppenarbeiten werden nun zu Aktionsprogrammen, Empfehlungen, aber auch zu direkt im Alltag anwendbaren Checklisten verdichtet. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Ergebnisse im kommenden Jahr der Öffentlichkeit präsentiert.

Literatur

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt 2001. *Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt. Teil 1 Leitlinien der Alterspolitik.* Basel, 1–6.

Steuerungsgruppe BL / BS / SO 2006. *Grundangebot und Basisqualität in Alters- und Pflegeheimen.* 3. Auflage, S. E-2.

